



Gemeinde Oßling

mit den Ortsteilen
Döbra Liebegast Lieske Milstrich Oßling Scheckthal Skaska Trado Weißig

Bekanntmachung

Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oßling

am **Mittwoch, dem 16.04.2025**, findet um **19.30 Uhr** im **Multimediarraum der Kastanienschule Oßling, Schulstraße 8** in **01920 Oßling** eine öffentliche Sitzung / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Oßling statt.

Interessierte Einwohner sind zu dieser Sitzung recht herzlich eingeladen.

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der geschlossenen Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2025
5. Information zum geplanten Bauvorhaben „Ansiedlung des Logistikbataillons“ in den Gemark. Straßgräbchen und Weißig durch Herrn Dr. Nickol, Leiter Referat 55 SMF
6. Energiemanagement - Vorstellung Energiebericht 2024
7. Beschlussvorlagen
 - 7.1 Aufhebungssatzung zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr vom 28.01.1998 sowie der 1. und 2. Änderungssatzung
 - 7.2. Stellungnahme zum Antrag auf Baugenehmigung für Aufschüttungen zur Umwallung der Biogasanlage in Skaska
 - 7.2. Spendenannahmen nach § 73 Abs. 5 der SächsGemO
8. Informationen
9. Anfragen der Gemeinderäte
10. Anfragen der Bürger

Nicht öffentlicher Teil

Die den Gemeinderäten zur Verfügung gestellten Beratungsunterlagen zur oben genannten Tagesordnung können gemäß § 36b Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Gemeindeverwaltung Oßling, Schulstraße 10, im Sekretariat in der von Zeit vom 10.04.2025 bis 16.04.2025 während der allgemeinen Dienstzeiten und auf unserer Internetseite der Gemeinde Oßling eingesehen werden.

Johannes Nitzsche
Bürgermeister

Sprechzeiten der Verwaltung

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr
Di. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Do. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

Bankverbindung

Ostsächsische Sparkasse Dresden
BIC: OSDDDE33XXX
IBAN: DE 37 3505 0300 3110 0018 95

*kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Gemeinderat Oßling

Index: 2578

Nummer: 42/07/2025

Abteilung: Gemeinderat

		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	
Ausschuss 1:		. .	
Ausschuss 2:		. .	
Ortschaftsrat:		. .	
Gemeinderat			
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	7.1.	16.04.2025	

Betreff: Aufhebungssatzung zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr vom 28.01.1998 sowie der 1. und 2. Änderungssatzung

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Oßling vom 21.09.1993, der 1. Änderungssatzung zu dieser Satzung vom 28.01.1998 und der 2. Änderungssatzung zu dieser Satzung vom 16.02.2005 entsprechend der Anlage zur Beschlussvorlage.

Beratungsergebnis

Einstimmig mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1					
Ausschuss 2					
Gemeinderat					

Siehe Rückseite!

Begründung:

Mit Datum vom 04.03.2024 traten die Änderungen des SächsBRKG in Kraft. Die Sächsische Feuerwehrverordnung wurde zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 geändert. Die Änderungen beinhalten insbesondere eine weitgreifende Umstrukturierung der Möglichkeiten des Ersatzes der Kosten, die der Gemeinde durch einen Einsatz der Feuerwehr entstehen.

Folge der Gesetzesänderung ist, dass eine rechtmäßige Festsetzung des Feuerwehrkostenersatzes auf der Grundlage von Feuerwehrkostenersatzsatzungen, die auf der Rechtslage bis zum 04.03.2024 fußen, nicht mehr möglich ist.

Der § 69 SächsBRKG regelt den Kostenersatz durch Dritte.

Hierbei bestehen nunmehr folgende Möglichkeiten:

1. Direkte Anwendung der in § 69 SächsBRKG enthaltenen Regelungen in Verbindung mit Anlage 5 der SächsFwVO **ohne Erlass einer Satzung,**
2. Individuelle Regelung des Kostenersatzes in einer auf Grundlage des § 69 SächsBRKG erlassenen **Satzung.**



Gemeinde Oßling

mit den Ortsteilen

Döbra Liebegast Lieske Milstrich Oßling Scheckthal Skaska Trado Weißig

Satzung zur Aufhebung

der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Oßling vom 21.09.1993, der 1. Änderungssatzung zu dieser Satzung vom 28.01.1998 und der 2. Änderungssatzung zu dieser Satzung vom 16.02.2005

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) und der Sächsischen Feuerwehrrverordnung (SächsFwVO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Oßling am 16.04.2025 folgende Aufhebungssatzung für die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Oßling vom 21.09.1993, der 1. Änderungssatzung zu dieser Satzung vom 28.01.1998 und der 2. Änderungssatzung zu dieser Satzung vom 16.02.2005 beschlossen:

Artikel 1 – Aufhebung der Satzungen

§ 1

- (1) Folgende Satzungen der Gemeinde Oßling zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Oßling werden aufgrund der zur Regelung des Kostenersatzes bereits existierenden gesetzlichen Vorschriften im SächsBRKG und der SächsFwVO aufgehoben:
- Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Oßling vom 21.09.1993,
 - 1. Änderungssatzung zu dieser Satzung vom 28.01.1998 und
 - 2. Änderungssatzung zu dieser Satzung vom 16.02.2005.

Artikel 2 – Inkrafttreten

- (1) Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Oßling, 17.04.2025

Johannes Nitzsche
Bürgermeister

Gemeinderat Oßling

Index: 2579

Nummer: 43/07/2025

Abteilung: Gemeinderat

		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	
Ausschuss 1:		. .	
Ausschuss 2:		. .	
Ortschaftsrat:		. .	
Gemeinderat			
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	7.2.	16.04.2025	

Betreff: Stellungnahme zum Bauantrag Aufschüttung für Umwallung Biogasanlage Skaska

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling gibt zum vorliegenden Antrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren für Aufschüttungen mit einer Grundfläche von größer als 300 m² im Außenbereich für die Umwallung der Biogasanlage auf den Flurstücken Nr. 743/2 und 764/2 der Gemarkung Skaska nachfolgende Stellungnahme ab:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich der Ortschaft Skaska und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben entsprechend § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB - ein Vorhaben, "das einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt", welches im Außenbereich zulässig ist. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Beratungsergebnis

Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1						
Ausschuss 2						
Gemeinderat						



Fermenter (A)

Nachgär- / Lagerbehälter (B)

JGS-Behälter

BHKW

Feststoff-eintrag

Betonsteinwand (Bestand)

Sammelschächte

Durchlass DN 400 (Bestand)

Silo

Silo

Silo

Aufschüttung (Neu)

Aufschüttung (Neu)

Drain

76A/2

Gemeinderat Oßling

Index: 2580

Nummer: 44/07/2025

Abteilung: Gemeinderat

		<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	
Ausschuss 1:		. .	
Ausschuss 2:		. .	
Ortschaftsrat:		. .	
Gemeinderat			
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	7.3.	16.04.2025	

Betreff: Spendenannahmen nach § 73 Abs. 5 der SächsGemO

Beschlussvorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	der Verwaltung	<input type="checkbox"/>	der Fraktion
	<input type="checkbox"/>	des Ausschusses	<input type="checkbox"/>	des Ausschussmitgliedes

Der Gemeinderat Oßling beschließt, die vorerst unter Vorbehalt angenommenen Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO anzunehmen und für den jeweils bestimmten Zweck zu verwenden.

Die Anlage zur Beschlussvorlage wird Ihnen als Tischvorlage nachgereicht.

Beratungsergebnis

Einstimmig mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss-Vorschlag	Abweichender Beschluss
Ausschuss 1					
Ausschuss 2					
Gemeinderat					